

"Sprachreinigung" und Bundesbahnen : zu einem deutschschweizerischen Kulturdokument

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift

Band (Jahr): 1 (1945)

Heft 10

PDF erstellt am: 28.04.2024

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419980>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Sprachreinigung“ und Bundesbahnen

Zu einem deutschschweizerischen Kulturdokument

Unterm 14. Juli 1945 erließ die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen an ihre Dienststellen unter dem Titel „Sprachreinigung“ folgendes Rundschreiben:

Seit Jahren werden von verschiedenen Dienststellen im Schriftverkehr Sprachreinigungsversuche unternommen, die in offenbarem Widerspruch mit dem schweizerischen Sprachempfinden und Sprachgebrauch stehen. Um diesem Zustand ein Ende zu bereiten und viele überflüssige Hin- und Her-Korrekturen im Geschäftsbericht, Budget, in Reglementen, Verträgen und Briefen zu vermeiden, verfügt die Generaldirektion was folgt:

1. Allgemein ist auch im Dienstverkehr im Zweifel immer auf den schweizerischen Sprachgebrauch und das hergebrachte schweizerische Sprachgut abzustellen. Willkürliche Verdeutschungsversuche wirken auf die Öffentlichkeit abstoßend und fordern zum Widerspruch heraus.

2. Einzelne Dienststellen gingen in den letzten Jahren dazu über, das „s“ des Genitivs fallen zu lassen (Zugkilometer, Schiffsdienst, Station- und Zugdienst usw.). Künftig ist im Dienstverkehr ausschließlich die allgemein übliche Schreibweise anzuwenden, also Zugkilometer, Schiffsdienst, Stations- und Zugdienst usw.

3. Im offiziellen schriftlichen und mündlichen Verkehr (Lautsprecher) und für Anschriften* sind in Zukunft ausschließlich folgende Bezeichnungen zu verwenden:

Barriere, nicht Schranke; Billet, Mehrzahl Billette, nicht Fahrkarte usw. (also auch Billetausgabe); Buffet, Mehrzahl Buffets, nicht Speisewirtschaft oder Bahnhofswirtschaft; Coupé, nicht Abteil; Fahrvergünstigung, nicht Fahrbegünstigung; Geleise, nicht Gleis; Kondukteur, nicht Schaffner; Quai, nicht Perron oder Bahnsteig; Schweizerische Bundesbahnen, nicht schweizerische Bundesbahnen oder Schweizer Bundesbahnen; Transportunternehmen, nicht Transportunternehmung oder Transportanstalt; Überführung, nicht Passerelle; Unterhalt, nicht Unterhaltung (Bahnunterhalt, Geleiseunterhalt usw.); Wartsaal, nicht Warteraum oder Wartezimmer.

Bestehende Anschriften sind anlässlich von Umbauten oder Neuanschriften dieser Terminologie anzupassen.

Für die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen: **Meile**

* Gemeint sind wohl Aufschriften? (St.)

Wie wir dann vernahmen, wurde die Durchführung dieser neuen Vorschriften zunächst verschoben; offenbar wollte man sich die Sache doch noch etwas besser überlegen. Am 10. August richteten wir an die Generaldirektion folgende Eingabe:

Aus der Presse erfahren wir, daß die Generaldirektion der Bundesbahnen am 14. Juli 1945 an ihre Dienststellen unter dem Titel „Sprachreinigung“ ein Rundschreiben gerichtet hat, in dem allgemein sprachliche Grundsätze empfohlen und einige besondere Spracherscheinungen erwähnt sind. Der Deutschschweizerische Sprachverein, ein Bund von Schweizerbürgern zu Pflege und Schutz der deutschen Sprache in der Schweiz, freut sich sehr, daß eine so hohe Amtsstelle ihre Aufmerksamkeit auch der Sprache ihres Dienstbetriebes widmet, und wenn sie sich im vorliegenden Falle auch grundsätzlich gegen die Sprachreinigung ausgesprochen hat, die eines unserer wichtigsten Anliegen bildet, so begrüßen wir Ihren Schritt doch im allgemeinen Sinne der Sprachpflege und gestatten uns, dazu einige Bemerkungen und Vorschläge anzubringen.

Da man im allgemeinen unter Sprachreinigung nur die Säuberung der Sprache von artfremden Bestandteilen, also insbesondere von Fremdwörtern und fremdsprachigen Wendungen und Schreibweisen versteht, unterscheiden wir in Ihrem Rundschreiben die Vorschriften dieser Art von denen der allgemeinen Sprachpflege. Wenn Sie in diesem allgemein sprachpflegerischen Sinne in Vorschrift 2 die Beibehaltung und Wiedereinführung des Wesfall-s verlangen (Zugsdienst statt Zugdienst), so können wir das nur begrüßen, und auch wo das -s keinen Wesfall bezeichnen kann (Stationsdienst), hat es sich als Bindelaut so stark eingebürgert, daß sein Fehlen das Sprachgefühl stört. Die „Zeiterparnis“ fällt doch nicht ins Gewicht. Ebenso recht haben Sie, wenn Sie vom „Bahnunterhalt“ sprechen; „Unterhaltung“ hat einen andern Sinn. „Fahrbegünstigung“ und „Fahrvergünstigung“ scheinen uns sprachlich gleichberechtigt zu sein; ob es nötig oder wünschbar sei, „Fahrvergünstigung“ zu begünstigen, ebenso „Transportunternehmen“ gegenüber „Transportunternehmung“ oder „Transportanstalt“, entzieht sich unserer Kenntnis. Daß das Wort „schweizerisch“ vor „Bundesbahnen“ groß geschrieben wird, weil es sich um einen Eigennamen handelt, finden wir ebenfalls richtig. Die Unterscheidung zwischen den „schweizerischen

„Eisenbahnen“ im allgemeinen und den „Schweizerischen Bundesbahnen“ sollte einem Beamten dieses Unternehmens nicht schwer fallen.

Etwas anderer Ansicht als Sie sind wir über „Wartsaal“. Verdienen wirklich alle diese Räume den Namen „Saal“? Manchmal ist es wirklich nur ein Zimmer; warum sollte man es dann nicht so nennen dürfen? Für alle diese Einrichtungen, für die großen und die kleinen, paßt „Wartezimmer“.

Überrascht hat uns Ihre Forderung, künftig immer vom „Gleise“ und nicht vom „Gleis“ zu sprechen, weil wir darin einen Widerspruch zu Ihrem ersten allgemeinen Grundsatz erblicken, „im Zweifel immer auf den schweizerischen Sprachgebrauch und das hergebrachte schweizerische Sprachgut abzustellen“. In unserer Mundart sagen wir doch nie anders als „Gleis“; sogar unsere Dichter sagen so. Der Schriftsprachlich sehr sorgfältige R. S. Meyer singt vom Mond: „Silberfahre, gleitest leise, ohne Ruder, ohne Gleise“, und im Beresinalied heißt es: „Jeder hat auf seinem Gleise . . .“. Das sind aber nicht etwa schweizerische „Provinzialismen“, sondern in Deutschland selbst gelten beide Formen seit Jahrzehnten als gleichberechtigt und werden so im Duden aufgeführt. Daß die reichsdeutschen Eisenbahnen ausschließlich die Form „Gleis“ verwenden, kann für die Schweizerischen Bundesbahnen noch kein Grund sein, gegen die Grundsätze der eigenen Mundart gerade das Gegenteil zu tun. Da die Eisenbahnen dem Weltverkehr dienen, finden wir es vorteilhaft, wenn ihre sprachlichen Ausdrucksmittel wenigstens innerhalb eines Sprachgebietes auch über politische Grenzen hinweg einheitlich gestaltet werden; eine politische Gefahr vermögen wir darin nicht zu erblicken. Bis vor einigen Jahren stammten die meisten unserer ausländischen Reisenden aus deutschsprachigen Ländern; dieser Zustand wird vielleicht wiederkehren, aber auch die nichtdeutschen Ausländer werden sich, wenn sie einige Wörter „Verkehrsdeutsch“ gelernt haben, an die im weitaus größten Teil des Sprachgebietes üblichen Wörter und Wortformen halten.

Aus diesen Gründen sind wir auch anderer Ansicht als Sie über die Sprachreinigung im allgemeinen und über die von Ihnen angeführten Beispiele. Wir dürfen Sie wohl darauf aufmerksam machen, daß es sich in den angeführten Fällen nicht um „willkürliche Verdeutschungen“ handelt, wie Sie sie in Ihrem ersten Grundsatz mit Recht ablehnen, sondern

um Wörter, die in der Sprache unseres mit Österreich immer noch mindestens 70 Millionen zählenden Nachbarvolkes im Reiseverkehr seit Jahrzehnten allgemein gebräuchlich sind und längst im Duden stehen. Auch fremdsprachige Reisende werden sich vielfach an die Ausdrücke Fahrkarte, Bahnsteig, Abteil und Schaffner halten und sich wenig um das „hergebrachte schweizerische Sprachgut“ kümmern, solche französischer Sprache erst recht nicht, weil „Coupé“ und „Perron“ für sie höchstens irreführend sind oder lächerlich klingen. Wenn es sich um Wörter unserer ehrwürdigen Mundart handelte, die zu pflegen wir allen Anlaß haben, könnten wir Ihre Forderung als gerechtfertigt anerkennen, aber Wörter wie Barrière, Perron, Kondukteur usw. sind in unserem Sprachgut noch verhältnismäßig jung wie das Eisenbahnwesen überhaupt und bilden bloß äußerliche Gewohnheiten und noch keine ehrwürdigen Sprachdenkmäler.

Zu den einzelnen dieser Vorschriften möchten wir Folgendes bemerken:

Zu „Barrière“: Im Volksmund ist dieses Wort in der Tat geläufiger als „Schranke“; daß aber deshalb in der Vollziehungsverordnung 1 vom 12. 8. 1921, im Bundesratsbeschluß (!) vom 5. 10. 1929 und in vielen andern amtlichen Schriftstücken die Schrankenwärterinnen nun in Barrierenwärterinnen verwandelt werden müßten, halten wir nicht für nötig. Die „Schranke“ scheint sich wenigstens im amtlichen Verkehr bewährt und schon einigermaßen eingebürgert zu haben und braucht nicht verboten zu werden. Auch wer mit der bahnamtlichen Dienstsprache nichts zu tun hat, wird das Wort ohne weiteres verstehen, wenn er es zufällig einmal liest oder hört. Da es eher kürzer ist als Barrière und dieses doch nicht in richtigem Französisch (mit accent grave) geschrieben werden soll, erblicken wir in ihm keinen Vorteil.

„Zu Billet“: Da handelt es sich zunächst um das Wort selbst und dann erst noch um seine Schreibweise. „Billet“ ist etwas kürzer als „Fahrkarte“, dieses aber dem Deutschschweizer ohne weiteres verständlich und im internationalen Verkehr, dem ja auch unsere Bundesbahnen zu dienen haben, schon lange eingeführt. Die meisten ausländischen Reisenden werden vorläufig „tickets“ verlangen und nicht „Billette“, später vielleicht wieder „Fahrkarten“. Wie wenig tief das französische Wort im deutschschweizerischen Sprachempfinden wurzelt, ersieht man schon

daraus, daß in unserer deutschschweizerischen Umgangssprache die einigermaßen gemeinsame Schweizerdeutsche Form „Biléet“ am Verschwinden ist und dafür etwa ein halbes Dutzend Sprechweisen blühen, die aber nicht dem schönen und berechtigten Nebeneinander unserer Landschaftsmundarten entsprechen, sondern einem ganz undemokratischen Über- und Unter- und Durcheinander aus Bildungsbewußtsein, Willkür, Zufall und Verlegenheit: Bise, Bilje, Biljet, Biljét, Bilie, Bilet. Diese „Freiheit“ werden wir dem Schweizer lassen müssen, aber deshalb für den Dienstverkehr das Wort „Fahrkarte“ zu verbieten, scheint uns kein Anlaß zu sein.

Zur Schreibweise ist zu sagen: Während bei „Barrière“ auf den accent grave verzichtet werden soll, soll bei „Billet“ die französische Schreibweise mit einem t beibehalten werden. Die meisten aus dem Französischen stammenden Fremdwörter auf -et, die sich übrigens oft berühren mit den italienischen auf -etto, werden im Deutschen, auch in der deutschen Schweiz, mit zwei t geschrieben: Bankett, Ballett, Barett, Kabinett, Kabarett, Klosett, Duett, Quartett u. a. Jede Ausnahme von dieser Regel (Filet, Gilet, Budget) bedeutet für die sprachliche Bildung des Volkes und für die Volksschule eine Erschwerung. Dazu kommt, daß man in der von Ihnen mit Recht vorgeschriebenen Mehrzahlform „Billette“ dann doch zwei t schreiben muß, ebenso im Wesfall „des Billettes“. Allen diesen Verwicklungen und Fehlerquellen geht man aus dem Wege mit der Schreibung „Billett“, wie sie auch in dem durch Bundesratsbeschluß vom 18. Juli 1902 für die Schweiz als amtlich verbindlich anerkannten Duden vorgeschrieben ist.

Zu „Buffet“: Aus den zu „Billett“ angeführten Gründen hat sich in Deutschland und deshalb auch im Duden die Schreibweise „Büfett“ durchgesetzt. Von diesem Fremdwort gibt das Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, das „Idiotikon“, in dem das hergebrachte schweizerische Sprachgut gesammelt ist, nicht weniger als elf Formen von „Buffet“ (mit u, nicht mit ü gesprochen!) über Boffet und Burffet bis Buffert, aber keine einzige entspricht der heute für das „Eisenbahnbuffet“ üblichen. Von ehrwürdigem schweizerischem Sprachgut geht also nichts verloren, im Gegenteil, wenn wir auch an den Bahnhöfen von der „Wirtschaft“ und vom „Wirt“ (und nicht vom „Buffetier“) sprechen. Diese im schweizerischen Sprachempfinden und Sprachgebrauch fest ver-

wurzelten Wörter scheinen uns demokratischer als die französischen, die anders gesprochen werden als geschrieben oder anders geschrieben als gesprochen. Wenn die Mehrzahl erst noch auf eine Art gebildet werden soll („Buffets“), die dem deutschschweizerischen Sprachgebrauch fremd ist und wieder anders als bei „Billet“, bedeutet auch das wieder eine unnötige Belastung. Wer auch in der Sprache folgerichtig demokratisch denkt, hält sich an den Grundsatz: kein Fremdwort, dessen Verständnis, Aussprache oder Schreibweise dem nicht höher geschulten Mitbürger Schwierigkeiten bereitet. Man bedenke dabei, daß kaum die Hälfte der Deutschschweizer eine Sekundar- oder noch höhere Schule besucht.

Zu „Coupé“: Ganz überflüssig scheint uns die Wiedereinführung des Wortes „Coupé“, nachdem sich Abteil schon so weitgehend eingelebt hat. „Coupé“ bietet aber nicht nur gewisse Schwierigkeiten in Aussprache (ou) und Schreibweise (é), dem Reisenden französischer Muttersprache muß es auch lächerlich vorkommen; denn er nennt das ja *compartiment*. Wem kann also mit „Coupé“ gedient sein?

Zu „Kondukteur“: Bahnamtlich den Kondukteur in den Schaffner umzutaufen, dazu scheint auch uns der Zeitpunkt ungünstig; wir haben aber auch keine Versuche in dieser Richtung beobachtet und halten daher das Verbot für gegenstandslos und überflüssig. An sich wäre ja das Wort Schaffner lautlich ebenso bequem wie das andere und zu schreiben leichter. Es gehört auch dem althergebrachten Sprachgut an; unser Schweizerdeutsches Wörterbuch bringt Belege aus den Jahren 1287, 1431, 1519 usw. Deutsche und andere ausländische Reisende werden es verwenden. So berechtigt also seine Einführung an sich wäre, so kann vorläufig, wie gesagt, davon nicht die Rede sein. Nun gibt es aber neben dem Zugschaffner noch den „Bahnhoffschaffner“ und den „Güter-schaffner“; sollen diese nun in den „Bahnhoffkondukteur“ und den „Güterkondukteur“ umgetauft werden? Ist diese „Gleichschaltung“ nötig?

Zu „Quai“: Ganz unglücklich scheint uns die Vorschrift zu sein, den Bahnsteig nicht „Bahnsteig“, aber auch nicht mehr „Perron“, sondern „Quai“ zu nennen. Es ist ja richtig, daß sich der deutsche Ausdruck, ob schon er im Bundesbahnkreis III amtlich verwendet wird, im Volk noch nicht recht eingelebt hat, aber noch viel weniger wird das je der Fall sein

mit „Quai“, gerade weil der Deutschschweizer dieses Wort schon gut kennt, aber in einem andern Sinne, nämlich für die Ufermauer. Dem Zürcher und dem Luzerner sind ihre Seequais viel zu lieb, als daß sie dieses Wort auf die doch ziemlich öden Bahnsteige übertragen würden. Freilich wäre „Quai“ wenigstens richtiges Französisch, während „Perron“ in diesem Sinne ja falsch ist und von den Deutschschweizern wieder auf verschiedene Arten ausgesprochen wird, je nach dem „Bildungsgrad“, als Perron mit oder Perrohn ohne Nasenlaut, als Perrong oder Perroh. Es muß einen Ausländer sonderbar anmuten, wenn er in Genf in richtigem Französisch lesen kann „Quai“, in Bern in falschem Französisch (aber immerhin Französisch!) „Perron“ und in Zürich in richtigem Deutsch „Bahnsteig“. Was läßt sich gegen das deutsche Wort Stichhaltiges einwenden? Daß es aus Deutschland gekommen ist? Aber „Eisenbahn, Bahnhof, Bahnwärter“ u. v. a. sind auch aus Deutschland gekommen, weil man dort früher Bahnen gebaut hat als bei uns. Die Bestandteile dieses Wortes sind uns durchaus vertraut, und es ist nicht einzusehen, was gegen ihre Zusammensetzung einzuwenden wäre, wenn der Anlaß dazu vorhanden ist. Statt allgemein „Quai“ vorzuschreiben, schiene uns nützlicher, auch im zweiten Bundesbahnkreis „Bahnsteig“ einzuführen und im dritten alle Beamten und Angestellten bis zum Portier hinunter deutlich dazu anzuhalten, im Dienste diesen Ausdruck zu gebrauchen.

Zu „Überführung“: Nur billigen können wir endlich nach unsern Grundsätzen Ihre Vorschrift, die „Passerelle“ künftig „Überführung“ zu nennen, schon weil dies der „Unterführung“ entspricht. In diesem Falle sind also auch Sie für die Sprachreinigung, was uns aufrichtig freut.

Sehr geehrter Herr Generaldirektor! Wir hoffen, Sie werden uns unsere Aussetzungen zugute halten, sind sie doch aus derselben Sorgfalt für die Muttersprache entstanden, die Sie beseelte, und aus demselben Gefühl der Verantwortung für dieses hohe Bildungsgut. Wir bitten Sie höflich, Ihr Rundschreiben wenn möglich einer neuen Prüfung zu unterziehen und in der angedeuteten Richtung zu ändern. Für alle derartigen Arbeiten erklären wir uns mit unsern sprachwissenschaftlich gebildeten Hilfskräften zu Auskunft und Beratung stets gerne bereit.

Was war der Erfolg dieser Eingabe? Wir glaubten, uns der Gründlichkeit und Höflichkeit beflissen zu haben, und da die Durchführung der neuen Vorschriften verschoben worden war, hofften wir auf einigen Erfolg, obschon man uns keiner Antwort gewürdigt hatte, ja nicht einmal einer einfachen Empfangsanzeige, wie sie sonst bei anständigen Ämtern und Geschäften üblich ist. Am 31. August erklärte die Generaldirektion in einem neuen Rundschreiben, daß „der Ausdruck Quai auf Bahnhöfen und Stationen, die an einem See gelegen sind, zu Mißverständnissen Anlaß geben könnte“, daß deshalb der Bahnsteig überall Perron heißen müsse und die Passerelle nur dann Überführung, „wenn auch Fahrzeuge passieren können“. Das war alles! Immerhin soll uns der „bundesbahnfranzösische“ Perron noch lieber sein als der ganz französische Quai.

Besonders merkwürdig ist das Festhalten am „Geleise“, nachdem als Grundsatz vorausgeschickt worden ist, „im Zweifel immer auf den schweizerischen Sprachgebrauch und das hergebrachte schweizerische Sprachgut abzustellen“. Wahrscheinlich liegt der Grund darin, daß die Deutsche Reichsbahn schon längst auf „Gleisen“ fährt und unsere Generaldirektion auf alle Fälle den Verdacht vermeiden wollte, sie habe sich mit dieser Verschweizerung „verpreußeln“ lassen. Man tut das Gegenteil von dem, was schweizerisch ist, nur um auch das Gegenteil von dem tun zu können, was deutsch ist.

Der ganze Feldzug macht den Eindruck, die Generaldirektion habe „auch noch rasch“ einen Beitrag liefern wollen zur „geistigen Landesverteidigung“ und zur „Säuberung von unerwünschten Elementen“, und da sie das nicht an Menschen leisten konnte, bewies sie ihren vaterländischen Mut wenigstens an - Wörtern!

Daß das erste Rundschreiben gerade am 14. Heumonat, dem französischen Nationalfeiertag, ausgegeben wurde, wird ein Zufall sein; es ist aber kaum anzunehmen, daß ein gebildeter Franzose Freude hätte an diesem Sprachsalat, in dem „Perron“ und „Coupé“ falsch verwendet, „Barriere“ und „Kondukteur“ nicht richtig französisch geschrieben sind und die Mehrzahl von „Billet“ deutsch behandelt wird.

Aber es gibt eben immer noch Leute, die nicht unterscheiden können zwischen Politik und - Kultur.